

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Schulz zur Ausbildung in der Altenpflege

Aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 05.03.2015 liegt zur Vorlage Nr. 0388/2015 folgende Anfrage zur Beantwortung durch die Verwaltung vor:

Herr Dr. Schulz fragt, wo im Bedarfsfall für die Auszubildenden finanzierbarer Wohnraum (Personalunterkünfte) vorhanden sei.
Er bittet zusätzlich um eine Liste der Ausbildungsentgelte.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zur Beantwortung der Frage von Dr. Schulz zu den **Wohnmöglichkeiten** hat die Verwaltung bei den für die Altenpflegeausbildung verantwortlichen Fachseminaren für Altenpflege in Köln mit folgendem Ergebnis nachgefragt:

- Überwiegend stehen bei den Kölner Fachseminaren bzw. deren Trägern keine Wohnmöglichkeiten für die Auszubildenden zur Verfügung.
- Einzig das Deutschordens-Fachseminar für Altenpflege bietet für Auszubildende Wohnmöglichkeiten im Deutschordens-Wohnstift an.
- Die Fachseminare verfügen zudem nicht über Kenntnisse, ob bzw. in welchem Umfang bei ihren Kooperationspartnern Wohnmöglichkeiten für Auszubildende bereitgestellt werden.

Hingewiesen wurde auf das Angebot „Kolping Jugendwohnen“, dass unter www.kolping-jugendwohnen.de einsehbar ist. Dort werden 72 Plätze für Auszubildende angeboten.

Zur Höhe der **Ausbildungsvergütungen** gibt die Verwaltung nachfolgend die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Internetplattform www.altenpflegeausbildung.net zur Kenntnis:

Ausbildungsvergütung

Auszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Da es in der Altenpflege keinen allgemein verbindlichen Tarifvertrag gibt, kann diese zwischen den einzelnen Trägern der praktischen Ausbildung sehr unterschiedlich ausfallen. Meist staffelt sie sich nach dem Ausbildungsjahr.

Erfolgt die Ausbildung in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder Einrichtungen von Aus-

bildungsträgern, die sich an die Regelungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, gelten derzeit grundsätzlich folgende Ausbildungsvergütungen:

1. 1. Ausbildungsjahr: 975,69 EUR
2. 2. Ausbildungsjahr: 1.037,07 EUR
3. 3. Ausbildungsjahr: 1.138,38 EUR

Bei den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden wie Caritas oder Diakonie gelten in der Regel die Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirchen (AVR-K). Private Träger haben entweder Haustarifverträge oder handeln ihre Vergütung frei aus.

Wenn die Ausbildungsvergütung die einschlägige tarifliche, branchenübliche oder in den AVR-K festgelegte Vergütung um mehr als 20 Prozent unterschreitet, ist sie nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht mehr angemessen ([Urteil des BAG vom 23.8.2011, 3 AZR 575/09, PDF, 52,96 KB](#)). Dann sollte unter Hinweis auf diese Rechtsprechung eine höhere Vergütung verlangt werden.

(Quelle: <http://www.altenpflegeausbildung.net/ausbildung/ausbildungsverguetung.html>).